



STADT KRONACH

Geburtsstadt Lucas Cranachs d.Ä.

Stadt Kronach, Postfach 17 61, 96307 Kronach

per E-Mail:
Piratenpartei
Herrn
Reinhold Deuter

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen/Sachbearbeiter(in)

☎-Durchwahl
09261/97-

Zimmer-Nr.

Kronach,

Abt. 1 – Frau Kramp
E-Mail: nicole.kramp@stadt-kronach.de

208

102

18.03.2019

Europawahl am 26.05.2019 Hier: Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die anstehende Europawahl am 26.05.2019 sind hinsichtlich der Aufstellung/Anbringung von Wahlplakaten und sonstigen Werbetafeln die nachfolgenden Auflagen für das Stadtgebiet von Kronach zu beachten:

1. Beginn der Plakatierung für die zugelassenen Parteien und Wählergruppen 6 Wochen vor dem Wahltermin (**frühestens ab 12.04.2019**).
2. Der Bereich der Oberen Stadt (ab ev. Kirche) samt Stadtmauer und der Festungsbereich sowie die Friedhofsanlagen einschl. Einfriedung sind von Plakaten freizuhalten. Das Aufstellen von Plakatständern entlang der historischen Stadtmauer, das heißt ab der Spitalstraße, in der Joh.-Nik.-Zitter-Straße, am Hussitenplatz, am Marienplatz und in der Schwedenstraße (bis Einmündung zum Krahenberg), ist untersagt. Weiterhin sind Plakatständer an der Spitalbrücke sowie in der Güterstraße, Einfahrt Busbahnhof und an der Bahnhofsbrücke untersagt.
3. Um eine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu vermeiden, dürfen die Plakatständer nicht an Zäunen von Privatgrundstücken angebracht werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass sich die Plakate sowie die Ständer in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, d. h. nicht verdreht, nicht zerrissen usw. sind. Bei Abnahme ist darauf zu achten, dass die benutzten Halterungen/Befestigungen für die Plakate ebenfalls mit entfernt werden.

Dienstgebäude:

Rathaus in der Oberen Stadt, Marktplatz 5, 96317 Kronach

☎-Vermittlung: 09261/97-0

Telefax: 09261/97-325

E-Mail: poststelle@stadt-kronach.de

Sie finden uns im Internet: www.kronach.de

Stadtbushaltestelle: „Auf der Schütt“, Linie 1

Bauhof: Alte Ludwigsstädter Str. 17, 96317 Kronach

Sprechzeiten:

Montag u. Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 08.00-12.00 Uhr

Freitag 14.00-17.30 Uhr
08.00-12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Ansprechpartner

Bankverbindungen:

Sparkasse Kulmbach-Kronach

IBAN: DE10 7715 0000 0240 0040 36 BIC: BYLADEM1KUB

VR Bank Oberfranken Mitte eG

IBAN: DE30 7719 0000 0007 1180 07 BIC: GENODEF1KU1

Gläubiger ID: DE26ZZZ000000032578

4. Bei der Aufstellung der Plakatständer ist folgendes zu beachten:-

Die Sicherheit des Verkehrs muss gewahrt, seine Leichtigkeit darf allenfalls im Gehwegbereich beeinträchtigt werden. Deshalb sind die Plakatständer außerhalb des Verkehrsraumes für den Fahrverkehr aufzustellen. Sie dürfen Fußgänger nicht übermäßig behindern (Restbreite auf Gehwegen mind. 1,0 m!). Plakatständer dürfen weder an Verkehrszeichen noch an Bäumen angebracht werden. Im Bereich von Kreuzungen/Einmündungen dürfen Plakatständer nicht aufgestellt werden, wenn dadurch dem Verkehrsteilnehmer die Sicht genommen wird (Freihaltung des Sichtdreieckes!). Dies gilt insbesondere für Kinder, die wegen ihrer Größe von den Plakatständern völlig verdeckt werden können und daher weder den herannahenden Verkehr beachten, noch von diesem wahrgenommen werden. Im Bereich von Fußgängerüberwegen dürfen keinerlei Plakate angebracht werden. Verstöße werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.-

5. Die Plakate sind innerhalb von 10 Tagen nach dem Wahltermin wieder zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Kramp